

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Vertragsverhältnisse, die zwischen TRACHEA WOOD, a.s., ID-Nr.: 19807899, mit Sitz in Vinohradská 2828/151, 130 00 Praha 3 Žižkov, Betriebsstätte Tovární 1209, 769 01 Holešov, eingetragen beim Stadtgericht in Prag, Abteilung B, Einlage 28426 (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber entstehen. Untrennbarer Bestandteil der AGB sind die Reklamationsordnung und die Technischen Bedingungen – organisatorische Handbücher (nachfolgend „TB“). Die Vertragsparteien können einzelne Bestimmungen dieser AGB nur durch eine schriftliche Vereinbarung ändern, ausschließen oder ergänzen. Die übrigen Bestimmungen der AGB bleiben für die Vertragsparteien weiterhin verbindlich.

II. Entstehung des Vertragsverhältnisses

1. Auf Basis eines unverbindlichen Angebots des Auftragnehmers gibt der Auftraggeber eine schriftliche Bestellung der Ware auf. Die Bezeichnung der Ware in der Bestellung muss der Bezeichnung im Trachea-Katalog oder in den TB entsprechen. Als schriftliche Bestellung gelten: a) in Papierform an die Adresse des Sitzes oder der Betriebsstätte des Auftragnehmers gesandt, b) elektronisch über das Bestellsystem von Trachea, c) per E-Mail an: objednavky@trachea.cz.
2. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Bestellung nach eigenem Ermessen, auch nur teilweise, zu bestätigen.
3. Der Auftragnehmer bestätigt die Bestellung des Auftraggebers in Form eines Auftragsformulars, das der Bestellung des Auftraggebers und den Produktionsmöglichkeiten des Auftragnehmers entspricht. Der Auftragnehmer sendet das Auftragsformular dem Auftraggeber zur Genehmigung schriftlich oder elektronisch an die in der Bestellung angegebene Adresse. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Auftragsformular zu überprüfen und es elektronisch an: objednavky@trachea.cz innerhalb der im Auftragsformular angegebenen Frist zu bestätigen. Äußert sich der Auftraggeber innerhalb dieser Frist nicht, gilt das Auftragsformular als genehmigt. Der Werkvertrag kommt zwischen den Parteien mit der Zustellung des genehmigten Auftragsformulars durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer oder mit Ablauf der Frist zur Stellungnahme zum Auftragsformular zustande.
4. Bestätigt der Auftragnehmer die Bestellung nur teilweise oder nimmt Änderungen, Vorbehalte, Ergänzungen oder Einschränkungen an der Bestellung vor, gilt diese modifizierte Bestellung als neues Angebot zum Abschluss eines Vertrages, das vom Auftraggeber schriftlich oder elektronisch bestätigt werden muss. Der Vertrag kommt mit der Zustellung der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der modifizierten Bestellung durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer zustande.
5. Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungen des Vertragsinhalts, so können diese Änderungen nur vorgenommen werden, wenn dies unter Berücksichtigung des Fertigungsstandes der bestellten Ware möglich ist. Die Anforderung zur Änderung eines bereits abgeschlossenen Vertrags muss in der gleichen Form wie die Bestellung erfolgen. Die Vertragsänderung wird wirksam mit der Zustellung der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung des Auftragnehmers über die Vertragsänderung an den Auftraggeber. Ist eine Vertragsänderung aufgrund des Fertigungsstandes der Ware nicht möglich, bleibt der ursprüngliche Vertrag für beide Parteien verbindlich. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn eine Änderung nicht möglich ist.

III. Kataloge, Muster, Preise und Unterlagen zur Ware

1. Das Angebot der Produkte des Auftragnehmers basiert auf gültigen Katalogen und Mustern, die bei den Verkaufsstellen der Vertragspartner, auf der Website www.trachea.cz oder auf Anfrage des Auftraggebers zusammen mit einem Preisangebot in Form eines Auftragsformulars verfügbar sind. Zeichnungen, Gewichte, Abmessungen und die Beschaffenheit der Ware, einschließlich der TB, sind verbindlich und dürfen ohne Zustimmung des Auftragnehmers nicht geändert werden.
2. Die Ware wird dem Auftraggeber auf Grundlage eines Werkvertrags geliefert. Zusammen mit der Ware übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Produktbeschreibung, eine Gebrauchsanweisung und eine Pflegeanleitung. Dieselben Unterlagen werden dem Auftraggeber auch zusammen mit der Zahlungsunterlage oder der Rechnung übergeben. Die Produktbeschreibung, die Gebrauchsanweisung und die Pflegeanleitung sind Bestandteil der TB und für den Auftraggeber verbindlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Dokumente insbesondere dem Endkunden weiterzugeben.

IV. Lieferfristen, Art der Lieferung, Nichtabnahme der Ware

1. Verbindlich ist der Fertigstellungstermin, der im Auftragsformular angegeben ist. Der Fertigstellungstermin bedeutet den Abschluss der Herstellung der Ware gemäß Auftragsformular. Er verlängert sich angemessen bei Verzögerungen durch verspätete Materiallieferung durch den Auftraggeber.
2. Der Fertigstellungstermin ist erfüllt am Tag der Versendung der Ware, des Versands aus dem Lager des Auftragnehmers oder der Bereitstellung der Ware zur Abholung durch den Auftraggeber oder seinen beauftragten Spediteur.
3. Mit Erreichen des Fertigstellungstermins entsteht dem Auftragnehmer das Recht auf Bezahlung der vereinbarten Vergütung und dem Auftraggeber die Pflicht zur Abnahme und Bezahlung der Ware. Ist eine Lieferung durch den Auftragnehmer vereinbart, kann die Versendung innerhalb von fünf Tagen nach dem Fertigstellungstermin erfolgen.
4. Der Fertigstellungstermin verlängert sich bei unvorhersehbaren, vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Ereignissen (höhere Gewalt, Streiks usw.). Dasselbe gilt, wenn solche Ereignisse bei Lieferanten des Auftragnehmers eintreten. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftraggeber hat in diesem Fall kein Recht auf Schadenersatz oder Vertragsstrafen. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, bei Verzögerungen aus diesen Gründen vom Vertrag zurückzutreten.
5. Der Auftraggeber muss spätestens bis zum Fertigstellungstermin die Art der Warenübernahme mitteilen: a) persönliche Abholung, b) Transport durch den Auftraggeber oder c) Transport durch TRACHEA WOOD, a.s. (z. B. per Postpaket oder Kurierdienst).
6. Gemäß Vereinbarung im Auftragsformular wird die Ware: a) zur persönlichen Abholung ohne Verpackung bereitgestellt, b) verpackt in Paketen oder c) verpackt auf Paletten.
7. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, trägt der Auftraggeber die Kosten für Verpackung und Transport.
8. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit der Übergabe auf den Auftraggeber über. Bei persönlicher Abholung muss der Auftraggeber die Ware bei Übernahme prüfen. Spätere Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln oder Transportschäden werden bei persönlicher Abholung nicht anerkannt.
9. Wenn der Auftraggeber die Ware nicht innerhalb von 21 Tagen nach dem vereinbarten Fertigstellungstermin abnimmt, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten und eine Vertragsstrafe in Höhe des Kaufpreises verlangen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn.

V. Zahlung der Ware

1. Sofern im Vertrag nicht anders angegeben, zahlt der Auftraggeber den Preis bei Abnahme der Ware in bar oder per Nachnahme.
2. Bei Vereinbarung kann die Zahlung auch bargeldlos per Überweisung auf das Konto des Auftragnehmers innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist erfolgen. Der Preis gilt mit Eingang auf dem Konto des Auftragnehmers als bezahlt.
3. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann der Auftragnehmer die Produktion und Lieferung weiterer Warenbestellungen zurückhalten und Vorauszahlungen oder Barzahlung bei Abholung verlangen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Zahlung auf den Auftraggeber über.
2. Die Gefahr und Verantwortung für Schäden gehen mit der Übergabe auf den Auftraggeber über.
3. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bei Weiterverkauf oder Weiterverarbeitung der Ware durch den Auftraggeber bestehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dritte auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.
4. Produkte des Auftragnehmers dürfen nur mit Originalitätskennzeichnung (Hologramm) weiterverkauft werden.

VII. Reklamationen, Gewährleistungsfristen

1. Ansprüche wegen Mängeln richten sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Gesetz Nr. 89/2012 Slg.) und der Reklamationsordnung der TRACHEA a.s.
2. Der Auftraggeber muss die Ware nach Übernahme sofort prüfen. Festgestellte Mängel müssen im Lieferschein vermerkt werden. Schäden bei Anlieferung durch einen Spediteur sind innerhalb von 48 Stunden schriftlich zu melden.
3. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei: a) Nichtbeachtung der Produktbeschreibung, Gebrauchsanweisung, Pflegeanleitung oder TB, b) unsachgemäßer Nutzung, c) unerlaubter Veränderung oder Modifikation, d) natürlicher Abnutzung.

VIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Anwendbares Recht ist das Recht der Tschechischen Republik. Zuständig sind das Bezirksgericht Kroměříž oder das Kreisgericht Brunn.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB gegen das Bürgerliche Gesetzbuch verstoßen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die übrigen Bestimmungen bleiben wirksam.
3. Verbraucherstreitigkeiten können außergerichtlich durch die Tschechische Handelsinspektion (www.coi.cz) beigelegt werden.

IX. Schlussbestimmungen und Gültigkeit

1. Mit Abschluss des Werkvertrages werden diese AGB für beide Parteien verbindlich. Der Auftraggeber bestätigt mit Abschluss des Vertrages, dass er den Inhalt der AGB, der Reklamationsordnung, der TB und weiterer Dokumente gelesen und akzeptiert hat.
2. Diese AGB treten am 1.5.2016 in Kraft und ersetzen alle zuvor veröffentlichten AGB.